Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland¹

Aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, trägt Deutschland eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Obwohl "Philosemitismus als Haltung zur unausgesprochenen Staatsdoktrin"² der Bundesrepublik gehört, lässt sich aktuell eine weitere Zunahme des Antisemitismus beobachten. So verzeichnet der Verfassungsschutzbericht 2021 einen Anstieg bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund, zu denen v. a. Propagandadelikte und Fälle von Volksverhetzung, aber auch Gewalttaten zählen. Die Gesamtzahl stieg um 12,2 % auf insgesamt 2.439 Taten (2020: 2.173); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen (- 27,1 %) auf insgesamt 35 Delikte (2020: 48). Darunter befindet sich jedoch insbesondere ein vollendetes Tötungsdelikt mit 4 Todesopfern. Hinzu traten im Berichtsjahr sechs antisemitische Straftaten (2020: 10), die als linksextremistisch motiviert eingestuft wurden (vorwiegend Sachbeschädigungen, keine Gewalttaten) sowie im Bereich "PMK – religiöse Ideologien" 54 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation, zu denen 8 Gewalttaten und 23 Volksverhetzungsdelikte zählten. Antisemitische Positionen sind insbesondere im Rechtsextremismus wie auch im Islamismus fest verwurzelt. Darüber hinaus weisen Monitoringergebnisse der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) oder die "Mitte-Studien" der Friedrich-Ebert-Stiftung auf die Breite antisemitischer Phänomene in der Gesellschaft hin.3

WD 1 - 3000 - 034/22 (1.10.2022)

© 2022 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Dies ist eine aktualisierte Fassung des Sachstands WD 1 - 3000 - 1009/19 vom 8. Juli 2019.

Wolfgang Benz: Zur Geschichte der organisierten Abwehr des Antisemitismus. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 20 (2011), S. 15-35, hier: S. 17.

Vgl. aktuell Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter, Bonn 2021 sowie Beate Küpper, Andreas Zick: Neuer Antisemitismus im alten Gewand – eine Anmerkung zu den Ergebnissen der Mitte-Studie 2018/19. In: Franziska Schröter (Hg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn 2019, S. 102-111.

Das gleichzeitig hohe Problembewusstsein in Deutschland machte die Protestwelle gegen die zunächst unwidersprochen gebliebenen Holocaust-Aussagen von Mahmud Abbas im August 2022 im Kanzleramt deutlich. Und nicht zuletzt der Streit um die geplante Eröffnungsrede zur Ruhrtriennale 2020 durch den Historiker Achille Mbembe, dem vorgeworfen wurde, er würde den Holocaust relativieren und das Existenzrecht Israels infrage stellen, sowie um die antisemitischen Motive auf Kunstwerken der documenta 15 in Kassel regten im Fahrwasser intensivierter Debatten über Kolonialismus und postkoloniale Theorien wiederholt eine breite öffentliche Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus an.

Die Bundesregierung wie auch der Bundestag setzen sich nachdrücklich dafür ein, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern, antisemitische Straftaten entschieden zu verfolgen und antisemitische Denk- und Handlungsmuster in der Gesellschaft zu bekämpfen. Neben der dauerhaften Unterstützung jüdischen Lebens in Deutschland umfassen diese Maßnahmen und Beschlüsse u.a.:

- Ein zentrales Anliegen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ist der Einsatz gegen Antisemitismus. Dieses verfolgt die bpb durch umfassende Angebote wie Print- und Online-Publikationen sowie Veranstaltungen und Studienreisen ebenso wie durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte. Entsprechend fördert sie Maßnahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen im Kampf gegen Antisemitismus. Ihre Angebote beschäftigen sich zum einen explizit mit dem Holocaust und Antisemitismus. Zum anderen wird in zahlreichen weiteren Print- und Onlineangeboten der bpb sowie in weiteren Veröffentlichungen und Projekten Antisemitismus als eine Facette von "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" aufgegriffen. Darüber hinaus werden die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorgehoben.
- Einer Empfehlung des vom Bundestag eingesetzten zweiten "Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus" folgend, wurde 2018 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingerichtet und am Bundesministerium des Innern angesiedelt. Seit Mai 2018 führt Dr. Felix Klein dieses Amt aus. Zu seinen Aufgaben zählen die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus und die Koordination einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertretern der zuständigen Stellen. Zudem fungiert er als Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen sowie als Vermittler zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft. Darüber hinaus fördert der Bundesbeauftragte den Bundesverband RIAS e.V., der sich eine bundeseinheitliche Erfassung antisemitischer Vorfälle zum Ziel gesetzt hat. Die bundesweite Erfassung auch niedrigschwelliger Vorfälle soll die Realität von Antisemitismus in Deutschland sichtbarer machen und eine empirische Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen gegen den Antisemitismus bilden.
- Am 6. Juni 2019 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz die Errichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens. Besonders wichtig erscheint die Verstetigung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern, da ein Großteil der Handlungsfelder bei der Bekämpfung von Antisemitismus in der Zuständigkeit der Länder liegt (Bildung, Polizei, Religion und Kirche).

Mitglieder der Kommission sind der Bundesbeauftragte und die Antisemitismusbeauftragten der Länder bzw. mit der Sache betraute Länderbeauftragte. Dr. Klein bezeichnete die Einrichtung der Kommission als "Meilenstein im Kampf gegen den Antisemitismus". Die Kommission ermögliche es, "kohärentere Strategien im Kampf gegen den Antisemitismus zu entwickeln, Best-Practice-Beispiele auszutauschen und auch überregional neue Projekte und Ideen zu fördern."

- Mehrere Bundesministerien haben **Bundesprogramme** aufgelegt, deren Förderschwerpunkte den Kampf gegen den Antisemitismus umfassen (u.a. "**Zusammenhalt durch Teilhabe"** (BMI), "**Jugend erinnert"** (AA). Insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms "**Demokratie leben"** (BMFSFJ) werden zum einen 20 Modellprojekte unterschiedlicher Träger im gesamten Bundesgebiet gefördert, die innovative methodische und pädagogische Ansätze und Arbeitsformen im Bereich der Antisemitismusprävention entwickeln. Zum anderen werden mit dem Anne Frank Zentrum, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland drei wichtige nichtstaatliche Organisationen der Antisemitismusprävention in ihrer Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger unterstützt.
- Am 17. Mai 2019 beschloss der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit die Verurteilung der "Boycott, Divestment and Sanctions"-Bewegung (BDS), die zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sportlerinnen und Sportler aufruft (Drucksache 19/10191). Zugleich wurde beschlossen, Projekten keine finanzielle Unterstützung zu gewähren, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen. Der Bundestagsbeschluss steht seitdem immer wieder in der Kritik. So wandten sich 240 jüdische und israelische Wissenschaftler am 3. Juni 2019 an die Bundesregierung mit der Mahnung, BDS und Antisemitismus nicht gleichzusetzen. Zahlreiche Repräsentanten öffentlicher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen veröffentlichten 2020 ein Plädoyer, wonach "unter Berufung auf diese Resolution [...] durch missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt" würden. Dem schlossen sich in der Folge über 1.500 teils namhafte Kulturschaffende und Intellektuelle an.4 Das Verwaltungsgericht Berlin, bei dem Klage eingereicht worden war, entschied im Oktober 2021, der BDS-Beschluss sei kein gezielter Eingriff in Grundrechte. Bei der Einstufung der BDS-Kampagne als "antisemitisch" handele es sich nur um eine "Positionsbestimmung" des Bundestags nach einer kontroversen Debatte (Az.: 2K 79/20).

Zum BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages und seine Rechtswirkungen siehe auch die Ausarbeitung WD 3-2000-288/20 und den Sachstand WD 3-3000-287/20

* * *

⁴ Siehe https://www.gg53weltoffenheit.org/ und https://nothingchangeduntilfaced.com/de/